

Erläuterungen zum Stellenplan 2020/21 der Bühnen Köln:

Der Stellenplan der Bühnen ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Betriebsleitung (= Sollbestand 46)
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung (= Sollbestand 461)
- Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (= Sollbestand 462)
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung (= Sollbestand 463)
- Bühnentechnische Abteilung (= Sollbestand 464)
- Kostümabteilung (= Sollbestand 465)
- Künstlerischer Betrieb (= Sollbestand 466)
- Künstlerischer Betrieb Oper (= Sollbestand 467)
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel (= Sollbestand 468).

Diese Differenzierung nach den oben ausgewiesenen Abteilungen wird sich nach Ablauf des Interims und der Sanierungsmaßnahmen verändern.

Mehrstellen bzw. Wenigerstellen sind im Stellenplan der Bühnen für 2020/21 nicht vorgesehen. Er beinhaltet ausschließlich die Neubewertung von zwei Beamtenstellen (siehe Anlage 3), die wesentlichen formellen Änderungen (siehe Anlage 4) und die Veränderungen bei den befristeten Stellen (siehe Anlage 5).

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für die Bühnen.

Die aus Anlage 3 ersichtlichen Neubewertungen von Beamtenstellen basiert auf einer notwendigen Neuorganisation im Bereich der Personalabteilung.

Die Anlage 4 beinhaltet die formellen Änderungen, wie zum Beispiel die Neubewertungen der nach TVöD Beschäftigten, die Übertragungen innerhalb der bühneneigenen Sollbestände, Umwandlungen von Stellen und Änderung von Dienst- und Berufsbezeichnungen.

Die weiterhin andauernde Sanierung des Bühnengebäudes am Offenbachplatz führt zu notwendigen Verlängerungen der bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen, insbesondere in der Technischen Betriebsleitung sowie auch für weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Interim und den Sanierungsmaßnahmen. Die befristeten Stellen werden weiterhin zunächst bis zum 31.12.2022 benötigt. Die betroffenen Stellen sind aus Anlage 5 zu ersehen.